

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: **Steinreiniger**
Version: **2.2 / de**

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 1/9

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: **Steinreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Verwendung bei der industriellen Reinigung, bei der gewerblichen Reinigung und durch Endverbraucher.

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

Laxenburgerstrasse 165-171

A-2331 Vösendorf

Austria

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

GHS05

GHS09

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit/ Bleichmittel auf Chlorbasis 15 - <30%

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen an der Haut und schwere Augenschäden

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 2/9

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P406	In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr.: 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 10-20%

Identifikationsnummern

EINECS: 231-668-3

Indexnummer: 017-011-00-1

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 10-20%

EINECS: 231-668-3

Reg.nr.: 01-2119488154-34xxxx Met Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B,H314; Aquatic Acute 1,H400; Aquatic Chronic 2,H411

Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid < 1 %

EINECS: 215-185-5

Reg.nr.: 01-2119457892-27 Met. Corr.1, H290; Skin. Corr. 1A, H314, Eye Dam.1, H318

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Einatmen:

Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen – sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 3/9

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdeter Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Bei Kontakt mit Säuren wird giftiges Chlorgas freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Entlüftung von Behältern vorsehen. Bei Lagerung – Behälter aus gummiertem Stahl, PE, Polyester. Nicht geeignetes Behältermaterial: Eisen, Kupfer und Legierungen, Aluminium, Edelstahl.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren, Ammoniak und mit brennbaren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 25 °C

Lagerklasse: LGK 8B – Nichtbrennbare ätzende Stoffe (VCI-Konzept)

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 4/9

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1310-73-2 Natriumhydroxid (< 1%)

MAK Kurzzeitwert: 4 E mg/m³

Langzeitwert: 2 E mg/m³

DNEL-Werte

Akute Inhalation Exposition: SCOEL empfiehlt STEL (15 min) von 0,5 ppm (3,1 mg/m³).

Langzeitinhalationsexposition: SCOEL empfiehlt TWA 8 Stunden von 0,5 ppm (1,55 mg/m³)

PNEC-Werte

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,21 µg/L

PNEC Wasser (Salzwasser): 0,042 µg/L

PNEC Wasser (gelegentliche Exposition): 0,26 µg/L

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2.

Filter P3.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 1,2$ mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: nach Chlor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 5/9

pH-Wert bei 20 °C: ca. 13

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -20 bis -30 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 °C: 20 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,22 - 1,26 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich bei Hitzeeinwirkung.

Der Aktivchlorgehalt nimmt bei Transport und Lagerung ab.

Höhere Temperaturen begünstigen den Abbau des Aktivchlorgehalts und sind zu vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

Reaktion mit Aminen.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Ammoniak.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

Säuren

Peroxide

Ammoniumverbindungen

Essigsäureanhydrid

Organische Materialien

Wasserstoffperoxid

Metallsalze

Kupfer

Nickel

Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor

Chloroxide

Chlorwasserstoff (HCl)

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung

Oral LD50 1100 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 20000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/1 h > 10,5 mg/l (Ratte)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 6/9

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
am Auge: Starke Ätzwirkung
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EC10 0,0021 mg/l (Algen)
EC50 (48h) 0,026 mg/l (Crassostrea virginica larvae)
EC50(48h) 0,035 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
0,141 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))
NOEC (7d) 0,003 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Fischtoxizität

Kurzzeit

LC50 (96h) für Süßwasser: 0,06 mg TRC /L

LC50 (96h) für Salzwasser: 0,032 mg TRO /L

Langzeit:

NOEC (28d) fry survival: 40 µg CPO/L)

Value used for CSA: NOEC für Salzwasser: 0,04 mg CPO/L

Wirbellose Wasserorganismen:

EC50/LC50 (48h) Daphnia magna für Süßwasser: 0,141 mg/L

EC50/LC50 (48h) Ceriodaphnia dubia Süßwasser: 0,035 mg/L

EC50/LC50 (48h) Crassostrea virginica larvae für Salzwasser: 26 µg/L

Langzeit:

NOEC (15d) mollusc bivalves für Salzwasser: 0,007 mg/L

Algentoxizität

NOEC (7d) Chlorella für Süßwasser: 3 µg/L

EC10/LC10 oder NOEC für Süßwasser: 0,0021 mg/L

Wasserpflanzen:

EC50/LC50 für Süßwasser plants: 0,1 mg/L

EC10/LC10 oder NOEC für Süßwasser plants: 0,02 mg/L

Bemerkung:

Kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch Abspaltung von Aktivchlor toxisch auf Bakterien oder aquatische Lebewesen wirken.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 7/9

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

52701 nach ÖNORM S 2100

Hypochlorit-Ablauge

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG,

UMWELTGEFÄHRDEND 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG HYPOCHLORITE SOLUTION, MARINE POLLUTANT

IATA HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

IMDG

Class 8 Corrosive substances.

Label 8

IATA

Class 8 Corrosive substances.

Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Natriumhypochloritlösung

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

Segregation groups Hypochlorites

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de

Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 8/9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation": UN1791, HYPOCHLORITLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND, 8, II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 0 %

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Bleichmittel auf Chlorbasis 5 % und darüber, jedoch weniger als 15%

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: nicht zugeordnet (Flammpunkt höher als 55°C, wassermischbar)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Steinreiniger
Version: 2.2 / de



Art. Nr.: 632

überarbeitet 2021-08-04

Seite 9/9

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2, 4, 15, 16